Pflegekinderfamilien

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **52 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

auch das «Monatsblatt des BSSV» haben sich dieses Ziel gesetzt. Die mannigfachen Aufgaben sind jedoch nur dann zu lösen, wenn *Mediziner, Absehlehrkräfte, Juristen, Techniker, Physiker, Hörmittelberater, Seelsorger, Fürsorger, Lehrmeister und Arbeitgeber* zum Ausbau der angebahnten Schwerhörigenhilfe Hand bieten, und zwar in geregelter *Koordination*, denn es geht letzten Endes um die Erfassung und Betreuung von schätzungsweise 40 000 hochgradig schwerhörigen Mitmenschen in der Schweiz.

Was die Finanzierung anbelangt, so sind wir auf die **Kartenspende PRO INFIRMIS** angewiesen. Unser warmer Appell und unser großer Dank richten sich demzufolge an die Adresse der wohlwollend spendenden Bevölkerung des Schweizerlandes.

Über alle mit der Schwerhörigkeit zusammenhängenden Fragen erteilt bereitwilligst Auskunft das *Zentralsekretariat des BSSV*, Äscherstraße 16, *Basel*, Tel. (061) 24 72 43.

Pflegekinderfamilien

Es gibt zu wenig Plätze für Pflegekinder. Dr. A. Siegfried wirbt im Oktoberheft 1953 der Monatsschrift Pro Juventute für eine Idee: Einrichtungen zu schaffen, welche sozusagen zwischen Heim und Familien stehen. Darunter stellt er sich kinderlose Familien vor oder Familien, deren eigene Kinder bereits herangewachsen sind, die aber eine besondere Eignung und Berufung haben, an fremden Kindern Elternstelle zu vertreten. Es könnte sich in der Regel nur um Ehepaare handeln, welche auf dem Lande wohnen und ein eigenes Haus besitzen oder in einem Einfamilienhaus mit Garten und etwas Umschwung zu Miete sind. Die Zahl der ihnen zugewiesenen Kinder dürfte 5 nicht übersteigen, damit einerseits die Aufgabe nicht zu schwierig wird und anderseits der Vater die Möglichkeit behält, einem regelmäßigen Erwerb nachzugehen, sei es als Kleinlandwirt, als Gärtner, Arbeiter oder Angestellter. Nur auf diese Weise läßt sich der Plan wirtschaftlich tragbar verwirklichen; denn das Pflegegeld von 4 bis 5 Kindern könnte ja niemals eine ausreichende finanzielle Basis für eine Familie bilden. Pflege und Erziehung würden also, wie in einer normalen Familie, vor allem Aufgabe der Mutter sein, vielleicht unterstützt durch ein junges Mädchen, während anderseits das väterliche Element, das in der Heimpflege oft schmerzlich vermißt wird, auch nicht fehlen würde. Die Verantwortung für gewisse bauliche Veränderungen, welche die Aufnahme mehrerer Kinder mit sich bringt, die Ausstattung der Zimmer mit dem für Kinder notwendigen Mobiliar und das Eintreiben der Pflegegelder muß Sache einer lokalen oder kantonalen Vereinigung der Kinderhilfe, eines Frauenvereins oder sonst einer zuverlässigen Körperschaft sein, welche auch die Möglichkeit hätte, entstehende bescheidene Defizite zu decken. So werden die Kräfte der Pflegeeltern für ihre immer noch schwere Aufgabe der Erziehung und Pflege frei. Grundsätzlich bleiben die Kinder nicht bloß bis zum Ende der Schulzeit, sondern, wo die Verhältnisse es gestatten, auch noch während der Berufslehre, so daß sie wirklich daheim sind.

So ergeht denn der Aufruf: geeignete Elternpaare, die sich der Aufgabe unterziehen wollen, mögen sich beim Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich melden.